



JUGENDHAUS BERGHOF

Hygienekonzept Sommer 2021

Herzlich Willkommen am Berghof!

Für's Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter, gelten diesen Sommer folgende Hygiene- und Testregeln:

Dabei orientieren wir uns an den Regelungen des Deutschen Jugendherbergswerks (<https://bayern.jugendherberge.de/covid-19-informationen/>).

Voraussetzung einen Aufenthalt bei uns ist:

- **gesund** (symptomfrei; in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu Covid19-Fällen)
- **getestet, genesen oder geimpft anreisen** – und dieses bitte nachweisen können. Teilt uns bzw. eurem Gruppenleiter vor der Anreise Namen, Adresse, Telefonnummer und Email-Adresse mit – für eine evtl. Nachverfolgung einer Covid19-Erkrankung.

In Gebieten mit einer Inzidenz unter 50 muss jeder Gast nur noch bei der Ankunft einen negativen Test vorweisen; in Gebieten mit einer Inzidenz zwischen 50 und 100 muss der Test alle 48 Stunden wiederholt werden.

Eine Testung kann mittels der folgenden Testmethoden durchgeführt werden:

- **PCR-Tests** in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten
- **Antigen-Schnelltests** zur professionellen Anwendung („Schnelltests“) müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen oder überwacht werden (z. B. lokale Testzentren).
- **Antigen-Schnelltests** zur Eigenanwendung („Selbsttest“) – nur für Einzelgäste / Familien bzw. im Ausnahmefall
- **Gruppen dürfen Schnelltests** unter Aufsicht des Gruppenleiters durchführen und durch diesen testieren lassen.
- **Für Schulklassen / Gruppen** gilt die Vorlage des sogenannten Schulpasses. Die Schüler*innen in Bayern erhalten bei Teilnahme an den regelmäßigen Selbsttestungen in der Schule einen Testpass. In diesem wird die Vornahme des jeweiligen Selbsttests vermerkt mit Datum und mindestens Handzeichen der beaufsichtigenden Lehrkraft. Dieser Schulpass gilt als Nachweis einer negativen Testung im Rahmen eines Aufenthalts in einer Jugendherberge.

Vollständig Geimpfte ¹ und genesene Personen ² sowie Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Testpflicht ausgenommen.

¹ Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

² Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.



JUGENDHAUS BERGHOF

Betten- und Zimmerbelegung

Die Mehrbettzimmer in unseren Häusern können gleichzeitig an Personen vergeben werden, die sich nach den neuen allgemeinen Kontaktbeschränkungen zusammen aufhalten dürfen.

Aktuell und seit Wochen liegt im Landkreis Miesbach die Inzidenz unter 50, d. h.:

- 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten könnten sich ein Zimmer teilen (solange es möglich ist, hier den nötigen Abstand von 1,5 m zu wahren).
- Das Gesundheitsministerium hat festgelegt, dass ab sofort aus infektiologischer Sicht eine Erweiterung der Zimmer- / Unterkunftsbelegung um geimpfte und genesene Personen vertretbar ist.

Für Gemeinschaftsunterkünfte wie Jugendherbergen oder Hütten gibt es eine Ausnahmeregelung, die für Gruppen bzw. Schulklassen relevant ist:

- Besteht eine persönliche Verbindung zwischen den Gruppenmitgliedern, dürfen diese ohne Wahrung der Abstandsregelung in einer Wohneinheit untergebracht werden. Die Gruppe wird wie ein Hausstand behandelt. Außerdem können nun auch Genesene und vollständig Geimpfte bei der Belegung hinzugerechnet werden.

Masken

Sobald sich mehrere Gruppen im Haus aufhalten, besteht Maskenpflicht auf den Gängen und den, von beiden Gruppen genutzten Räumen.

Buffet

Wir bieten diesen Sommer wieder ein Buffet an. Spender mit Desinfektionsmittel sind in unmittelbarer Nähe des Buffets aufgestellt, die vor der Nutzung des Buffets unbedingt zu nutzen sind!



JUGENDHAUS BERGHOF

AHA-Formel



ABSTAND HALTEN

- In den Speiseräumen, den großen Proberäumen und auf den Gängen muss auf einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen geachtet werden.



HYGIENE SCHÜTZT

- Befolgt bitte die Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewaschen.
- Wir achten auf tägliche Reinigung der Toiletten im EG und dokumentieren dies.
- Wir stellen Desinfektionsmittel-Spender vor den Toiletten, am Buffet, an der Rezeption und in den großen Räumen bereit. Die Waschbecken in den öffentlichen Bereichen sind zudem mit Einmalhandtüchern ausgestattet und die Mülleimer werden regelmäßig von unseren Mitarbeitenden geleert.
- Wir bitten, regelmäßig und unbedingt vor jeder Mahlzeit, gründlich die Hände mit Seife zu waschen.



ALLTAGSMASKE TRAGEN

Maskenpflicht! Bitte tragt – v. a. wenn mehrere Gruppen oder verschiedene Haushalte gleichzeitig im Haus sind – in allen gemeinsam genutzten Räumen überall dort, wo ein Abstand von 1,5 m nicht möglich (Buffet, Gänge, Treppenhaus) ist, eine MundNasen-Bedeckung. Wir bitten Euch, diese mitzubringen.